

Anlage:

zum Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Hinweise und Erläuterungen

Auszug aus der Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.11.1994 (GVBL. LSA S. 998), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Fischerprüfungsordnung vom 11.11.2013 (GVBL. LSA S. 502)

§ 1 Prüfungsbehörde

Zuständig für die Abnahme der Fischerprüfung ist die Fischereibehörde. Diese führt die Aufsicht über den Prüfungsausschuss und hat für die Rechtmäßigkeit des Prüfungsverfahrens Sorge zu tragen.

§ 4 Zulassung zur Prüfung

(1) Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Antrag unter Verwendung eines von der Prüfungsbehörde auszugebenden Formulars.

(1a) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Der Lehrgang muss die Voraussetzungen gemäß der Anlage zur FischPrüfO erfüllen. Sein Beginn darf nicht länger als 18 Monate vor dem Prüfungstermin liegen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde vorliegen.

(3) Die Prüfungsbehörde entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

(4) Als zugelassen gilt, wenn nicht bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin ein schriftlicher Versagungsbescheid zugestellt wird.

§ 5 Versagung der Zulassung

(1) Die Zulassung zur Fischerprüfung ist zu versagen, wenn

1. die Antragsunterlagen nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht wurden,
2. bei Anträgen Minderjähriger die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter fehlt,
3. der Minderjährige zum Zeitpunkt der Fischerprüfung das 11. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
4. die Prüfungsgebühr nicht entrichtet wurde,
5. ein Lehrgangsbesuch gemäß § 4 Abs. 1a FischPrüfO LSA nicht nachgewiesen werden kann

Im Fall des Satzes 1 Nr. 5 kann eine Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass der Lehrgangsbesuch bis zum Beginn der Prüfung nachgewiesen wird.



§ 6 Rücktritt von der Prüfung

(1) Der Rücktritt von der Prüfung bedarf der Schriftform. Ist der Rücktritt auf Grund eines unvorhersehbaren Ereignisses gerechtfertigt, ist die Prüfungsgebühr in voller Höhe zu erstatten. Der Rücktrittsgrund ist nachzuweisen, im Falle der Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung. Wird der Rücktritt aus anderen Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erklärt, erfolgt die Erstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 €; im übrigen entfällt eine Gebührenerstattung.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren betragen:

Friedfischfischerprüfung	Prüfungsteilnehmer unter 18 Jahre alt	25,00
Friedfischfischerprüfung	Prüfungsteilnehmer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	55,00 €
Fischerprüfung	Prüfungsteilnehmer unter 18 Jahre alt	30,00 €
Fischerprüfung	Prüfungsteilnehmer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 €
Bestätigung von Prüfungszeugnissen über die Jugend- oder Friedfischfischerprüfung durch die Fischereibehörde		5,00 €

Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt eines gesonderten Gebührenbescheides zu entrichten.

Die **Fischerprüfung** besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil sind 60 Fragen innerhalb von

2 Stunden durch ankreuzen zu beantworten. Auf alle möglichen Prüfungsfragen kann im Internet unter der Online-Anwendung „Fischerprüfung in Sachsen-Anhalt“ <https://fischerpruefung.sachsen-anhalt.de> zugegriffen werden. Im mündlichen Teil erfolgt ein Prüfungsgespräch in Gruppen mit bis zu 5 Prüflingen. Die Dauer beträgt ca. 10 Minuten je Prüfling. Die Fischerprüfung umfasst folgende Schwerpunkte: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigeräten, das versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 45 der 60 Fragen richtig beantwortet wurden. Ein vergleichbarer Maßstab wird für die Bewertung der mündlichen Prüfung angelegt.

Die Fischerprüfung gilt als bestanden, wenn schriftlicher und mündlicher Teil mit „bestanden“ bewertet sind.

Die **Friedfischfischerprüfung** besteht aus einer mündlichen Prüfung und dauert ca. 20 Minuten je Prüfling. Der Prüfungsinhalt umfasst ebenfalls die o.g. Hauptfächer. Dabei werden die Prüfungsfragen auf grundlegende Kenntnisse beschränkt.



Teilnehmer an der Jugendfischerprüfung müssen zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens siebeneinhalb Jahre alt sein.

§ 14 a Abnahme der Friedfischfischerprüfung

(1) Die Abnahme der Friedfischfischerprüfung erfolgt durch die Mitgliedsvereine des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. im deutschen Anglerverband e.V. und des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. im Verband Deutscher Sportfischer e.V. und deren Rechtsnachfolger (Anglervereine), denen die obere Fischereibehörde nach § 15 b die Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung übertragen hat.

Vorbereitungslehrgänge sind im Landkreis Mansfeld-Südharz übertragen und werden angeboten:

- durch den Kreisanglerverein Sangerhausen
Anmeldungen bitte an den Kreisanglerverein Sangerhausen e.V. (Kontakt Daten siehe: www.kreisanglerverein-sangerhausen.de)
- durch die Angelsportgemeinschaft Eisleben e.V. im Anglerheim Röblingen a. See.
Anmeldungen bitte an die Angelsportgemeinschaft Eisleben e.V. (Kontakt Daten siehe: www.asg-eisleben.de)

Die Anträge auf Abnahme der Friedfischfischerprüfung sind im Landkreis Mansfeld-Südharz an diese beiden Anglervereine zu richten.

Ergänzend zu den Präsenzlehrgängen werden Onlinekurse für den theoretischen Teil der Lehrgänge angeboten. Das heißt, die 22 Stunden umfassende Theorie kann von zugelassenen Anbietern entweder in Selbstlernkursen oder in Online-Präsenzkursen (als Videokonferenz) vermittelt werden. Der praktische Teil der Lehrgänge findet im Anschluss daran in Präsenzform statt, als 8-stündiger Praxistag. Onlinekurs und Praxistag können bei verschiedenen Anbietern absolviert werden. Als Anbieter eines Selbstlernkurses ist bisher die Fishing-King GmbH zugelassen. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter <https://fischerpruefung.sachsen-anhalt.de>